

Kostenordnung des Schutz- und Gebrauchshundesportverband e. V. (SGSV) **Landesverband Sachsen e. V.**

In Anlehnung an die Kostenordnung des SGSV und das Bundesreisekostengesetz wird für den LV Sachsen folgende Kostenordnung beschlossen:

1 Anspruchsberechtigte

Mitglieder des Vorstandes bei:

- Arbeitsberatungen und Vorstandssitzungen des LV
- Delegiertenkonferenzen
- Meisterschaften innerhalb des SGSV
- Dienstreisen im Interesse des LV Sachsen.

1.1 LRO, OfS/OfG, OfT, OfA bei:

- Teilnahme an Tagungen von Sportausschüssen

1.2 Kassenprüfer bei:

- Dienstreisen im Interesse des LV Sachsen

1.3 Personen, die im Auftrag des Vorstandes reisen.

1.4 VPG-, THS-, Agility- und Obedienceleistungsrichter sowie Schutzdiensthelfer und Ringstewards bei Berufungen zu Terminschutz-Sportveranstaltungen. Die hier zu zahlenden Kosten tragen die Veranstalter.

2 Fahrtkosten

2.1 Erstattet werden die Fahrtkosten der Bahn mit den notwendigen Zuschlägen, die An- und Abfahrtskosten zu und von den Bahnhöfen und die Kosten der Gepäckbeförderung.

2.2 Stadtfahrten am Bestimmungsort werden erstattet, wenn diese Fahrten mit der Auftragserteilung unmittelbar im Zusammenhang stehen.

2.3 Soweit Anspruchsberechtigte bei Fahrten für den LV Sachsen ihren eigenen Pkw benutzen, werden pro gefahrenen km 0,30 € vergütet.

3 Tagegeld

3.1 Die Tagessätze betragen:

- bei einer Abwesenheit bis sechs Stunden vom Wohnort täglich 18,00 €
- bei einer Abwesenheit von mehr als sechs Stunden vom Wohnort täglich 36,00€

3.2 Soweit Tagesspesen für Dienstreisen beansprucht werden, sind Abfahrt und Rückkehr (Antritt und Ende der Dienstreise) anzugeben.

3.3 Der Tagesspesensatz für IPO-, Turnierhundsport-, Agility- und Obedienceleistungsrichter sowie Helfern Abt. C beträgt für den vollen Prüfungstag 36,00 €. Muss bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl an einem Prüfungstag die Prüfung um einen halben Tag verlängert werden, ist ein zusätzlicher Spesensatz in Höhe von 50% zu zahlen. Die Kosten trägt der Veranstalter.

4 Übernachtungsgeld

4.1 Erstattet werden mit entsprechendem Nachweis die Kosten der Übernachtung, dabei ist nach dem Sparsamkeitsprinzip zu verfahren. Für private Übernachtung wird eine Pauschale von 20,00 € pro Person und Übernachtung gezahlt.

4.2 Kann der Veranstaltungsort zu der festgelegten Zeit oder der Wohnort nach der Veranstaltung nicht in zumutbarer Reisezeit erreicht werden, kann ein Anspruchsberechtigter die Reise am Vortage antreten und erst am folgenden Tag beenden.

5 Gästebewirtung

Bewirtungskosten, die im Rahmen der Amtsführung entstehen, sind zu begründen und werden bis 52,00 € erstattet. Diesen Betrag übersteigende Bewirtungskosten bedürfen vor Erstattung der Genehmigung des Vorstandes.

6 Sonstige Auslagen

6.1 Porto-, Telefon- und andere Geschäftskosten sind gegen Beleg mit dem Schatzmeister abzurechnen.

6.2 Kosten für die allgemeinen Amtsführung werden bis zu 52,00 € erstattet. Höhere Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

6.3 Der 1. Vorsitzenden und der Schatzmeister des LV Sachsen erhalten pro Jahr eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 Euro. Für

diese Personen wird der Punkt 3 der Kostenordnung nicht angewendet. Reisekosten sind von Ihnen nach Bundesreisekostengesetz abzurechnen

- 6.4 Der 1. Vorsitzende erhält ein Arbeitsgeld von 250,00 € als Vorauszahlung. Die Verwendung dieser Mittel ist monatlich beim Schatzmeister abzurechnen.

7 Zuschüsse an Kreisgruppen

Auf die Bedeutung des § 1 der Finanzordnung und auf § 1 der Kostenordnung wird besonders hingewiesen. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt auf Grundlage der Mitgliederzahl per 01.01. des laufenden Jahres mit 0,60 € pro Mitglied und einem Sockelbetrag von 250,00 Euro je KG. Die Überschüsse zum Jahresende werden mit dem Zuschuss des darauf folgenden Jahres verrechnet.

Die bereitgestellten Gelder sind für folgende Maßnahmen zu verwenden: Wettkämpfe auf Kreisgruppenebene, Fahrtkostenzuschüsse für Starter zu Landesmeisterschaften FH (15,00 €) und IPO (15,00 €), Schulungen und Kosten der KG-Obmänner (Porto, Telefon, Büromaterial). Zur demokratischen Verwendung dieser Gelder wird bei einer Kreisgruppenversammlung ein Finanzplan aufgestellt, der dem Landesvorstand bis 15.03. mit dem Versammlungsprotokoll zuzustellen ist. Eine zusätzliche Bereitstellung finanzieller Mittel für die Obmänner erfolgt nicht. Starten mehr als zwei % der Mitglieder einer KG zur Landesmeisterschaft VPG und FH kann der Landesverband auf Antrag regulierend eingreifen. **Die Abrechnung der Arbeitsgelder hat bis zum 15.12. per Mail oder postalisch an den Schatzmeister zu erfolgen. Dabei sind für jede Ausgabe ordnungsgemäße Originalbelege und die Kontoauszüge in Kopie beizufügen. Die Abrechnung mit Originalunterschrift und die Originalbelege haben spätestens zur JHV beim Schatzmeister vorzuliegen. Diese werden auf Vollständigkeit geprüft und dem KGO quittiert.** Die Ausgaben unterliegen der Prüfung durch den Landesvorstand und der Kassenprüfer auf Grundlage § 1.1 der Finanzordnung. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, erfolgt eine Verrechnung mit dem Folgejahr.

8 Meisterschaften

Zur Absicherung von Wettkämpfen auf Landesebene übernimmt der LV anteilig die Kosten. Dies ist in den betreffenden Ordnungen festzuhalten. Die Bereitstellung der Mittel ist im Finanzplan zu berücksichtigen.

9 Maßnahmen der Jugendarbeit

Für Maßnahmen der Jugendarbeit auf Landesebene übernimmt der Landesverband anteilig die Kosten. Die Bereitstellung der Mittel ist im Finanzplan zu berücksichtigen. Der ausrichtende Verein hat dem Landesvorstand dazu rechtzeitig Kostenvoranschläge einzureichen. Die

Mittel sind zweckgebunden zu verwenden. Die Abrechnung hat zeitnah zu erfolgen.

10 Sportbeitrag

Für jede Prüfung im SGSV wird ein Sportbeitrag erhoben. Der Einzug des Sportbeitrags erfolgt laut Kostenordnung des SGSV. Für Landesmeisterschaften wird dem ausrichtenden Verein kein Sportbeitrag in Rechnung gestellt.

- 11 Für jede beantragte Sportveranstaltung wird eine jährlich festgesetzte Termenschutzgebühr erhoben und den ausrichtenden Vereinen am Anfang des Jahres in Rechnung gestellt.

Die vorstehende Ordnung wurde als Neufassung auf der Sitzung des erweiterten Vorstandes am 28.10.2016 beraten und beschlossen und tritt damit mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Cornelia Seidel
1. Vorsitzende